

SHYN Marketing

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
inkl. Widerrufsbelehrung, Muster-Widerrufsformular und Auftragstexten

Verwender: Furkan Aydin - SHYN Marketing, Einzelunternehmen
Schützenplatz 3, 38518 Gifhorn
E-Mail: info@shyn-marketing.de
Werkstatt/Lager für Fahrzeug- und Werbetechnik: Eysselheideweg 12a, Gifhorn

Wichtiger Hinweis: Dieser Text ist ein auf die mitgeteilten Geschäftsabläufe zugeschnittener Vertragsentwurf und keine anwaltliche Rechtsberatung. Da SHYN Marketing sowohl Unternehmer als auch gelegentlich Verbraucher bedient und Leistungen aus Dienst-, Werk-, Kauf-, Miet-/Hosting- und Dauerschuldverhältnissen kombiniert, sollte die Fassung vor produktivem Einsatz durch eine in Deutschland zugelassene Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt geprüft werden. Besonders prüfungsbedürftig sind Verbraucher-Widerruf, Laufzeit-/Kündigungsklauseln, Abnahme, Haftung sowie die konkrete Ausgestaltung des Web-Abos.

Teil A - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 09.09.2026

§ 1 Geltungsbereich und Begriffe

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen Furkan Aydin - SHYN Marketing (nachfolgend „SHYN“) und seinen Auftraggebern über die angebotenen Leistungen, insbesondere Webdesign und Webentwicklung, Web-Abos, Hosting und E-Mail-Postfächer, Wartung, SEO/SEA, Marketing, Corporate Design, Grafik- und Druckleistungen, Werbetechnik, Textil-/DTF-Leistungen, Fahrzeug- und Fensterfolierung sowie KI- und Automatisierungslösungen.
2. „Unternehmer“ ist ein Auftraggeber, der bei Abschluss des Vertrags in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. „Verbraucher“ ist eine natürliche Person, die den Vertrag überwiegend zu Zwecken abschließt, die weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
3. Soweit einzelne Bestimmungen ausdrücklich nur für Unternehmer oder nur für Verbraucher gelten, gehen diese Sonderregelungen den übrigen Bestimmungen vor. Gegenüber Verbrauchern gelten zwingende gesetzliche Vorschriften stets vorrangig.
4. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn SHYN ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

§ 2 Angebot, Vertragsschluss und Kommunikation

1. Angebote von SHYN sind, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet, freibleibend. Ein Vertrag kommt durch Annahme eines Angebots, Unterzeichnung, Auftragsbestätigung oder durch eine eindeutige Zustimmung des Auftraggebers in Textform zustande. Als Textform können insbesondere E-Mail und WhatsApp dienen.
2. Eine eindeutige Nachricht wie „Auftrag bestätigt“, „kann so gemacht werden“ oder eine inhaltlich vergleichbare Zustimmung kann als Annahme gelten, sofern aus dem vorausgehenden Angebot Leistungsumfang und Vergütung hinreichend bestimmbar sind.
3. Individuelle Vereinbarungen im Angebot oder in der Auftragsbestätigung gehen diesen AGB vor.
4. SHYN ist berechtigt, zur Leistungserbringung geeignete Mitarbeiter, freie Mitarbeiter und Subunternehmer einzusetzen. Die Verantwortung von SHYN für die vertragsgemäße eigene Leistung bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Leistungsumfang und Änderungen

1. Art und Umfang der geschuldeten Leistung ergeben sich vorrangig aus dem jeweiligen Angebot, der Leistungsbeschreibung und der Auftragsbestätigung. Ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg ist nur geschuldet, wenn er ausdrücklich vereinbart wurde.
2. Nachträgliche Wünsche, Erweiterungen oder Änderungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, können gesondert berechnet werden. SHYN informiert den Auftraggeber vor Ausführung über zusätzliche Kosten, soweit diese nicht bereits anhand vereinbarter Stundensätze oder Preislisten bestimmbar sind.
3. Technische, gestalterische oder produktionstechnische Änderungen sind zulässig, soweit sie für den Auftraggeber zumutbar sind und den vereinbarten Zweck nicht wesentlich beeinträchtigen.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber stellt alle zur Leistungserbringung erforderlichen Inhalte, Texte, Bilder, Logos, Druckdaten, Maße, Freigaben, Zugangsdaten und sonstigen Informationen vollständig, richtig und rechtzeitig bereit.
2. Verzögerungen, die auf verspäteter, unvollständiger oder fehlerhafter Mitwirkung beruhen, verlängern vereinbarte Ausführungsfristen angemessen. SHYN haftet nicht für daraus resultierende

Verzögerungen, soweit SHYN diese nicht zu vertreten hat.

3. Bleibt eine erforderliche Mitwirkung trotz angemessener Aufforderung und Nachfrist aus, darf SHYN die Arbeiten vorübergehend einstellen. Ist die Fortsetzung unzumutbar oder bleibt die Mitwirkung weiterhin aus, kann SHYN den Vertrag nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften kündigen bzw. vom Vertrag zurücktreten. Bis dahin ordnungsgemäß erbrachte Leistungen und nachweislich angefallene, nicht mehr vermeidbare Fremdkosten sind zu vergüten.

4. Muss ein ruhendes oder erheblich verzögertes Projekt später wieder aufgenommen werden, gelten für noch nicht erbrachte Zusatz- oder Änderungsleistungen die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Preise, soweit dies vor der Wiederaufnahme vereinbart wird. Bereits verbindlich vereinbarte Preise für unveränderte, noch geschuldete Leistungen werden dadurch nicht einseitig geändert.

§ 5 Vergütung, Rechnungen und Zahlungsverzug

1. Es gelten die im Angebot bzw. Auftrag vereinbarten Preise. Gegenüber Unternehmern verstehen sich Preise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Gegenüber Verbrauchern werden Endpreise einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer ausgewiesen.

2. Eine Anzahlung ist grundsätzlich nicht geschuldet, sofern sie nicht im Angebot oder bei einer einzelnen Position ausdrücklich vereinbart ist. SHYN kann insbesondere bei material-, lizenz- oder fremdkostenintensiven Aufträgen eine Vorauszahlung vereinbaren.

3. Rechnungen sind innerhalb von 7 Kalendertagen ab Rechnungsstellung ohne Abzug fällig, sofern auf der Rechnung oder im Angebot nichts anderes vereinbart ist.

4. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugsfolgen. SHYN kann nach erfolgloser angemessener Mahnung weitere Leistungen zurückhalten, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

5. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Gegenüber Unternehmern ist die Aufrechnung mit bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen ausgeschlossen, soweit diese nicht aus demselben Vertragsverhältnis stammen.

§ 6 Projektabbruch und vorzeitige Vertragsbeendigung

1. Wird ein projektbezogener Auftrag vor vollständiger Fertigstellung beendet, richten sich die Vergütungsansprüche nach den gesetzlichen Vorschriften und der Art des jeweiligen Vertrags.

2. Soweit rechtlich zulässig, werden die bis zur Beendigung tatsächlich erbrachten und verwertbaren Leistungen sowie bereits verbindlich ausgelöste und nicht mehr stornierbare Fremd-, Material- und Lizenzkosten abgerechnet. SHYN berechnet nicht pauschal den gesamten noch offenen Auftragswert, wenn hierfür keine gesetzliche oder individuell vereinbarte Grundlage besteht.

3. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 7 Entwürfe und Korrekturschleifen

1. Soweit das Angebot nichts anderes bestimmt, sind bis zu fünf Korrekturschleifen enthalten. Eine Korrekturschleife ist eine gebündelte Rückmeldung des Auftraggebers zu einem übermittelten Bearbeitungsstand.

2. Zusätzlich ist einmal eine grundlegende Neuausrichtung („komplett von vorne“) enthalten, sofern diese innerhalb des ursprünglich vereinbarten Briefings und Leistungsumfangs bleibt. Ändert der Auftraggeber hierbei Zielsetzung, Umfang, Produktart oder wesentliche Vorgaben, kann dies als Zusatzleistung berechnet werden.

3. Weitere Korrekturschleifen oder Änderungen nach Freigabe sind kostenpflichtige Zusatzleistungen, sofern SHYN sie nicht aus Kulanz übernimmt.

4. Korrekturen, die erforderlich sind, um einen von SHYN zu vertretenden Mangel zu beseitigen, zählen nicht als kostenpflichtige Korrekturschleife.

§ 8 Freigabe und Abnahme

1. Soweit die Leistung werkvertraglichen Charakter hat, zeigt SHYN die Fertigstellung an und fordert den Auftraggeber zur Prüfung und Abnahme auf.
2. Der Auftraggeber soll die Leistung innerhalb von 7 Werktagen prüfen und entweder abnehmen oder konkrete Mängel benennen. Wegen unwesentlicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden.
3. Eine gesetzliche Abnahmefiktion tritt nur unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen ein. Gegenüber Verbrauchern wird SHYN bei einer Fristsetzung gesondert in Textform auf die gesetzlich erforderlichen Folgen einer nicht erklärten Abnahme bzw. einer unterlassenen Mängelbenennung hinweisen.
4. Nutzt ein Unternehmer eine fertiggestellte Leistung produktiv, kann dies nach den Umständen als Indiz für eine Abnahme gelten; zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

§ 9 Webdesign, Webentwicklung und Verantwortlichkeit für Inhalte

1. SHYN schuldet die im Angebot beschriebene Erstellung und Gestaltung der Website. Inhalte des Auftraggebers werden grundsätzlich auf technische Verwendbarkeit, nicht jedoch auf rechtliche Zulässigkeit, Vollständigkeit oder Richtigkeit geprüft.
2. Der Auftraggeber ist für die von ihm bereitgestellten oder ausdrücklich freigegebenen Inhalte verantwortlich. Er sichert zu, über die erforderlichen Rechte an Texten, Bildern, Logos, Marken, Schriften, Videos und sonstigen Materialien zu verfügen und keine Rechte Dritter zu verletzen.
3. Die Erstellung oder technische Einbindung von Impressum, Datenschutzinformationen, Cookie-/Consent-Lösungen oder sonstigen Rechtstexten stellt ohne ausdrückliche gesonderte Vereinbarung keine Rechtsberatung und keine Garantie für rechtliche Vollständigkeit oder dauerhafte Rechtskonformität dar.
4. Drittanbieter-Plugins, Themes, APIs, Schriftarten, Plattformen oder sonstige Komponenten können eigenen Lizenz- und Nutzungsbedingungen unterliegen. Deren dauerhafte Verfügbarkeit oder unveränderte Funktionalität wird von SHYN nicht garantiert.

§ 10 Web-Abos, Hosting, E-Mail und Migration

1. Web-Abos haben, soweit im Angebot nichts Abweichendes vereinbart ist, eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Während der Laufzeit stellt SHYN die im Angebot bezeichnete Website und gegebenenfalls E-Mail-Postfächer im Rahmen des gebuchten Pakets bereit.
2. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit läuft das Web-Abo auf unbestimmte Zeit weiter und ist monatlich kündbar, soweit gegenüber Verbrauchern keine günstigere zwingende gesetzliche Regelung gilt. Die Kündigung kann mindestens in Textform, insbesondere per E-Mail an info@shyn-marketing.de, erklärt werden.
3. Endet das Web-Abo, endet grundsätzlich auch die Bereitstellung der Website und der im Abo enthaltenen E-Mail-Postfächer durch SHYN. Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige Sicherung bzw. Migration eigener E-Mail-Inhalte verantwortlich, soweit SHYN keine gesonderte Migration beauftragt wird.
4. Auf Wunsch unterstützt SHYN nach Vertragsende bei der technischen Übergabe einer übertragbaren Website an einen anderen Hostinganbieter. Für eine Standardmigration einschließlich Export/Bereitstellung vorhandener übertragbarer Website-Daten und angemessener technischer Übergabeunterstützung wird - vorbehaltlich einer wirksamen Vereinbarung im konkreten Auftrag - eine Pauschale von 349,00 EUR netto gegenüber Unternehmern bzw. der entsprechende Bruttopreis gegenüber Verbrauchern berechnet. Nicht umfasst sind Drittanbietergebühren, neue Lizenzen, umfangreiche Anpassungen, Neuaufbau, Datenbereinigung oder Arbeiten, die wegen technischer Vorgaben des Ziellanbieters zusätzlich erforderlich werden. Solche Mehrleistungen werden nur nach vorheriger Vereinbarung berechnet.
5. Nicht übertragbar sind insbesondere eigene interne Werkzeuge, Entwicklungsumgebungen, Agenturlizenzen, nicht übertragbare Drittanbieterlizenzen, wiederverwendbare Templates/Bibliotheken, interne Automationen und sonstiges Know-how von SHYN, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes

vereinbart wurde.

6. Domains werden nicht allein zur Kundenbindung zurückgehalten. Soweit der Auftraggeber Domaininhaber ist oder nach der Vereinbarung werden soll, unterstützt SHYN nach Ausgleich fälliger, unbestrittener Forderungen im angemessenen Umfang bei einem Providerwechsel.

7. Hosting-Leistungen werden, soweit vereinbart, jährlich abgerechnet. Die vereinbarte Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist ergeben sich aus dem Angebot. Ist gegenüber Unternehmern eine jährliche Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten vereinbart, verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht fristgerecht gekündigt wird. Gegenüber Verbrauchern gelten die zwingenden gesetzlichen Grenzen für Laufzeit, Verlängerung und Kündigung.

§ 11 Wartungspakete

1. Wartungspakete werden monatlich abgerechnet, soweit im Angebot nichts anderes geregelt ist. Inhalt und Reaktionsumfang ergeben sich aus dem jeweiligen Paket.

2. Wartung umfasst nur die ausdrücklich vereinbarten Tätigkeiten. Neue Funktionen, Redesigns, umfangreiche Inhaltsänderungen, Wiederherstellung nach Eingriffen Dritter oder die Behebung von Problemen außerhalb des Verantwortungsbereichs von SHYN können Zusatzleistungen sein.

3. Sicherheitsupdates reduzieren Risiken, können jedoch keine absolute Sicherheit, Fehlerfreiheit oder dauerhafte Kompatibilität aller Drittkomponenten gewährleisten.

§ 12 SEO, SEA und Marketing

1. SEO-, SEA- und Marketingleistungen werden fachgerecht nach dem vereinbarten Leistungsumfang erbracht. SHYN schuldet ohne ausdrückliche individuelle Zusage keinen bestimmten Rang in Suchmaschinen, keine bestimmte Anzahl an Impressionen, Klicks, Leads, Anfragen, Abschlüssen, Umsätzen, Conversions oder einen bestimmten ROAS.

2. Suchmaschinen, Werbeplattformen und soziale Netzwerke bestimmen Algorithmen, Richtlinien, Auktionen, Kontofreigaben und technische Funktionen selbst. Änderungen, Sperrungen oder Reichweitschwankungen außerhalb des Einflussbereichs von SHYN begründen für sich genommen keinen Mangel der Leistung von SHYN.

3. Werbebudgets, Plattformkosten und sonstige Media-Spendings sind nur enthalten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

4. SEO-Pakete haben, soweit im Angebot vereinbart, eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten und sind danach monatlich kündbar. Gegenüber Verbrauchern bleiben zwingende gesetzliche Kündigungsrechte und AGB-rechtliche Grenzen unberührt.

§ 13 KI- und Automatisierungslösungen

1. KI- und Automatisierungslösungen werden individuell nach dem vereinbarten Anwendungsfall eingerichtet. Sie können von Diensten, APIs, Modellen und Plattformen Dritter abhängig sein.

2. KI-Systeme können unrichtige, unvollständige oder unerwartete Ergebnisse erzeugen. Soweit der Einsatz dies erfordert, ist der Auftraggeber für eine angemessene menschliche Prüfung vor geschäftlich, rechtlich oder finanziell erheblichen Entscheidungen verantwortlich.

3. SHYN garantiert nicht die dauerhafte Verfügbarkeit, Preisstabilität oder unveränderte Funktion externer Anbieter. Erforderliche Anpassungen infolge Änderungen Dritter können, sofern nicht von einem Wartungspaket umfasst, gesondert beauftragt werden.

4. Datenschutzrechtliche Rollen, Auftragsverarbeitung und erforderliche Einwilligungen werden, soweit erforderlich, gesondert vereinbart.

§ 14 Druck, DTF, Werbetechnik und Produktionsfreigaben

1. Bei Druck-, Plot-, DTF-, Folien- und sonstigen Produktionsleistungen hat der Auftraggeber Entwürfe, Maße, Schreibweisen, Telefonnummern, Kontaktdaten, Farben und sonstige Angaben vor Produktionsfreigabe sorgfältig zu prüfen.

2. Nach ausdrücklicher Produktionsfreigabe trägt der Auftraggeber die Verantwortung für Fehler in den von ihm gelieferten oder von ihm trotz erkennbarer Prüfmöglichkeit freigegebenen Daten, soweit SHYN den Fehler nicht arglistig verschwiegen oder grob fahrlässig verursacht hat.
3. Geringfügige, technisch unvermeidbare Farb-, Material-, Maß- oder Oberflächenabweichungen stellen keinen Mangel dar, soweit sie branchenüblich, für den Verwendungszweck unerheblich und dem Auftraggeber zumutbar sind. Gesetzliche Rechte bei erheblichen Abweichungen bleiben unberührt.
4. Für zugekaufte Druck-, Plot- oder Materialeleistungen darf SHYN geeignete Produktionspartner einsetzen.

§ 15 Fahrzeug- und Fensterfolierung

1. Fahrzeuge werden regelmäßig am Standort Eysselheideweg 12a in Gifhorn zur Bearbeitung übergeben. SHYN kann qualifizierte Subunternehmer bei Vorbereitung oder Verklebung einsetzen.
2. Der Auftraggeber hat vor Arbeitsbeginn auf Vorschäden, Nachlackierungen, Reparaturstellen, Spachtelarbeiten, Rost, Steinschläge, empfindliche Lackierungen, Keramik-/Wachsversiegelungen oder sonstige Besonderheiten hinzuweisen, soweit sie ihm bekannt sind.
3. SHYN haftet nicht für Schäden, die allein darauf beruhen, dass der vorhandene Untergrund, Lack oder eine Vorreparatur nicht fachgerecht, nicht ausreichend haftfest oder für die Folierung ungeeignet ist und dies für SHYN bei üblicher Prüfung nicht erkennbar war. Die Haftung für von SHYN schuldhaft verursachte Schäden bleibt unberührt.
4. Bei Folierungen können an Kanten, Sicken, Übergängen, tiefen Vertiefungen oder konstruktionsbedingt schwierigen Bereichen technisch notwendige Schnitte, Überlappungen oder Teilungen erforderlich sein. Solche fachgerecht ausgeführten und optisch zumutbaren Besonderheiten stellen keinen Mangel dar.
5. Angaben zur Haltbarkeit von Folien sind Erfahrungs- oder Herstellerwerte und hängen unter anderem von Material, Untergrund, Pflege, Nutzung, UV-Belastung, Waschverfahren und Umwelteinflüssen ab. Eine konkrete Haltbarkeitsgarantie besteht nur, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde.
6. Bei einer späteren Folienentfernung kann insbesondere bei vorgeschädigten, nachlackierten oder ungeeigneten Oberflächen Lack abgelöst werden. Für Schäden, die trotz fachgerechter Entfernung allein aus einer solchen nicht von SHYN verursachten Untergrundbeschaffenheit entstehen, haftet SHYN nicht.

§ 16 Urheber-, Nutzungs- und Eigentumsrechte

1. Urheberrechte verbleiben bei ihrem jeweiligen Inhaber. Der Auftraggeber erhält nach vollständiger Bezahlung die für den vereinbarten Vertragszweck erforderlichen Nutzungsrechte an den von SHYN individuell für ihn geschaffenen und übertragbaren Arbeitsergebnissen, soweit im Angebot nichts anderes vereinbart ist.
2. Rohdateien, offene Produktionsdateien, Quellmaterial, interne Vorlagen, Bibliotheken, Templates, Agenturwerkzeuge und nicht ausdrücklich vereinbarte Entwicklungsressourcen sind nicht automatisch Bestandteil der Herausgabepflicht.
3. Rechte an Drittanbieterbestandteilen werden nur in dem Umfang eingeräumt, den die jeweilige Lizenz zulässt.
4. Bis zur vollständigen Zahlung dürfen Arbeitsergebnisse grundsätzlich nur zu Prüf- und Freigabezwecken genutzt werden, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.

§ 17 Referenznutzung

1. Soweit keine berechtigten Geheimhaltungsinteressen entgegenstehen, darf SHYN gegenüber Unternehmern fertiggestellte, bereits öffentlich verwendete Arbeitsergebnisse zu Eigenwerbezwecken als Referenz darstellen, insbesondere durch Projektname, Unternehmenslogo, Screenshots, Fotos des fertigen Werbemittels oder Links.

2. Personenbezogene Daten, erkennbare Privatpersonen, private Kennzeichen oder nicht öffentliche Informationen werden nicht allein aufgrund dieser AGB zu Werbezwecken veröffentlicht. Erforderliche Einwilligungen werden gesondert eingeholt.
3. Der Auftraggeber kann SHYN vor Vertragsschluss auf konkrete Geheimhaltungsanforderungen hinweisen; individuelle Vereinbarungen gehen vor.

§ 18 Mängelrechte

1. Es gelten die gesetzlichen Mängelrechte, soweit nachfolgend nichts Wirksames abweichend vereinbart ist.
2. Der Auftraggeber soll Mängel nachvollziehbar beschreiben und SHYN Gelegenheit zur Prüfung und, soweit gesetzlich vorgesehen, zur Nacherfüllung geben.
3. Keine Mängel sind Störungen, die nach Abnahme bzw. Übergabe durch Eingriffe des Auftraggebers oder Dritter, ungeeignete Fremdsoftware, Änderungen externer Plattformen oder eine nicht vertragsgemäße Nutzung verursacht werden, soweit SHYN diese Umstände nicht zu vertreten hat.
4. Gegenüber Unternehmern können im konkreten Angebot zulässige abweichende Gewährleistungsregelungen vereinbart werden. Gegenüber Verbrauchern werden zwingende gesetzliche Mängelrechte nicht eingeschränkt.

§ 19 Haftung

1. SHYN haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften sowie im Umfang einer ausdrücklich übernommenen Garantie.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf, haftet SHYN auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden.
3. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
4. Die vorstehenden Haftungsregeln gelten entsprechend für gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von SHYN.
5. Für Datenverluste haftet SHYN nach den vorstehenden Grundsätzen. Soweit der Auftraggeber selbst zur Datensicherung verpflichtet ist, ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit auf den Aufwand begrenzt, der bei ordnungsgemäßer, dem Risiko angemessener Datensicherung typischerweise für die Wiederherstellung angefallen wäre.

§ 20 Höhere Gewalt und Drittanbieter

1. Ereignisse außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs von SHYN, insbesondere erhebliche Netzausfälle, Ausfälle von Rechenzentren oder Plattformen, behördliche Maßnahmen, Arbeitskämpfe, Naturereignisse oder vergleichbare Fälle höherer Gewalt, verlängern Leistungsfristen angemessen, soweit sie die Leistungserbringung tatsächlich verhindern.
2. SHYN informiert den Auftraggeber über erhebliche, bekannte Verzögerungen. Gesetzliche Rücktritts-, Kündigungs- und Minderungsrechte bleiben unberührt.

§ 21 Laufzeit und Kündigung

1. Projektverträge enden mit vollständiger Erbringung der vereinbarten Leistungen. Dauerschuldverhältnisse richten sich nach der im Angebot festgelegten Laufzeit.
2. Für Unternehmer können insbesondere folgende Modelle vereinbart werden: Web-Abo 24 Monate Mindestlaufzeit, anschließend monatlich kündbar; SEO-Paket 6 Monate Mindestlaufzeit, anschließend monatlich kündbar; Hosting jährlich mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Laufzeitende; Wartung monatlich nach dem vereinbarten Paket.

3. Gegenüber Verbrauchern gelten diese Laufzeiten nur insoweit, wie sie mit den jeweils zwingenden gesetzlichen Vorgaben für AGB, Vertragsverlängerung und Kündigung vereinbar sind. Soweit eine Klausel gegenüber Verbrauchern unzulässig wäre, tritt an ihre Stelle die gesetzliche Regelung.

4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. Kündigungen können in Textform an info@shyn-marketing.de erfolgen, soweit keine strengere Form individuell wirksam vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

§ 22 Verbraucher-Widerruf

1. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich das gesetzliche Widerrufsrecht zu, sofern kein gesetzlicher Ausschluss- oder Erlöschensgrund eingreift.

2. Allein der Umstand, dass ein Vertrag in den Geschäftsräumen von SHYN geschlossen wird, begründet regelmäßig kein gesetzliches Widerrufsrecht nach den Vorschriften über Fernabsatz- oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge. Ob im Einzelfall ein Widerrufsrecht besteht, richtet sich jedoch ausschließlich nach dem Gesetz.

3. Bei Dienstleistungen kann der Verbraucher ausdrücklich verlangen, dass SHYN bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistung beginnt. Im Widerrufsfall kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen Wertersatz für bis zum Widerruf erbrachte Leistungen geschuldet sein. Das Widerrufsrecht kann bei vollständig erbrachter Dienstleistung unter den gesetzlichen Voraussetzungen vorzeitig erlöschen.

4. Für Waren, die nicht vorgefertigt und eindeutig nach Kundenspezifikation angefertigt werden, kann das gesetzliche Widerrufsrecht nach Maßgabe des § 312g Abs. 2 BGB ausgeschlossen sein. Ob dies bei einem konkreten Produkt greift, ist anhand des jeweiligen Auftrags zu beurteilen.

5. Die gesonderte Widerrufsbelehrung in Teil B ist zu verwenden, wenn dem Verbraucher ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht.

§ 23 Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit ihnen dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts entzogen wird.

2. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, kann als Gerichtsstand der Geschäftssitz von SHYN vereinbart werden. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften unberührt.

Teil B - Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Nur verwenden, wenn dem Verbraucher im konkreten Fall ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht. Die folgende Fassung orientiert sich am gesetzlichen Muster für Dienstleistungsverträge. Bei gemischten Verträgen, Warenlieferungen oder individuell angefertigten Waren muss die Belehrung vor Verwendung auf den konkreten Vertrag angepasst werden.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Furkan Aydin - SHYN Marketing
Schützenplatz 3
38518 Gifhorn
E-Mail: info@shyn-marketing.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das in Teil C enthaltene Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich etwaiger Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Hinweis für SHYN: Diese Belehrung muss dem Verbraucher vor Vertragsschluss bzw. nach den gesetzlichen Vorgaben in Textform bereitgestellt werden. Bei individuell angefertigten Waren, kombinierten Waren-/Dienstleistungsverträgen oder digitalen Inhalten ist eine fallbezogene Anpassung erforderlich.

Teil C - Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, können Sie dieses Formular ausfüllen und zurücksenden.)

An:
Furkan Aydin - SHYN Marketing
Schützenplatz 3
38518 Gifhorn
E-Mail: info@shyn-marketing.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*) / erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Datum: _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

(*) Unzutreffendes streichen.

Teil D - Textbausteine für Angebote und Auftragsbestätigungen

1. Standardtext für Angebote - B2B

„Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Furkan Aydin - SHYN Marketing in der bei Vertragsschluss bereitgestellten Fassung. Mit Annahme dieses Angebots bestätigt der Auftraggeber, die AGB erhalten zu haben und mit ihrer Geltung einverstanden zu sein. Die Annahme kann insbesondere durch Unterschrift, E-Mail oder eindeutige WhatsApp-Nachricht erfolgen.“

2. Standardtext für Angebote - Verbraucher mit Widerrufsrecht

„Es gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Furkan Aydin - SHYN Marketing. Vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung erhalten Sie außerdem die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular. Mit Ihrer Auftragsbestätigung bestätigen Sie den Erhalt dieser Unterlagen.“

3. Gesonderte Erklärung zum vorzeitigen Leistungsbeginn bei Dienstleistungen

Diese Erklärung sollte bei Verbrauchern gesondert und ausdrücklich eingeholt werden, nicht lediglich versteckt in den AGB:

„Ich verlange ausdrücklich, dass Furkan Aydin - SHYN Marketing bereits vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist mit der beauftragten Dienstleistung beginnt. Mir ist bekannt, dass ich bei einem Widerruf Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen schulden kann. Mir ist außerdem bekannt, dass mein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch SHYN Marketing vor Ablauf der Widerrufsfrist unter den gesetzlichen Voraussetzungen erlöschen kann.“

4. Freigabe für Druck/Folierung

„Hiermit gebe ich den übermittelten Entwurf zur Produktion frei. Ich habe insbesondere Schreibweisen, Kontaktdaten, Maße, Anordnung und die für mich erkennbaren Inhalte geprüft. Änderungen nach Produktionsbeginn können zusätzliche Kosten verursachen.“

5. Abnahmeaufforderung für Website/Design

„Die vereinbarte Leistung ist fertiggestellt. Bitte prüfen Sie den aktuellen Stand und erklären Sie innerhalb von 7 Werktagen die Abnahme oder teilen Sie uns konkrete Mängel mit. Unwesentliche Mängel hindern die Abnahme nicht. Bei Verbrauchern erfolgt ein etwaiger Hinweis auf die gesetzlichen Folgen einer unterlassenen Reaktion gesondert in der gesetzlich erforderlichen Form.“

Teil E - WhatsApp-/E-Mail-Auftragstexte

1. B2B - kurze Auftragsbestätigung

„Danke für die Bestätigung. Damit ist der Auftrag gemäß unserem Angebot vom [DATUM], Angebotsnummer [NUMMER], zu den dort genannten Konditionen erteilt. Unsere AGB wurden Ihnen mit dem Angebot bereitgestellt und sind Bestandteil des Vertrags. Falls sich gegenüber dem Angebot noch etwas geändert hat, teilen Sie uns das bitte vor Arbeitsbeginn mit.“

2. Verbraucher - Auftrag noch innerhalb der Widerrufsfrist starten

„Danke für Ihre Auftragsbestätigung. Sie haben unsere AGB, Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular erhalten. Wenn wir bereits vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist beginnen sollen, antworten Sie bitte zusätzlich ausdrücklich mit folgender Erklärung:

„Ich verlange ausdrücklich, dass SHYN Marketing vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der beauftragten Dienstleistung beginnt. Ich habe den Hinweis zum möglichen Wertersatz und zum möglichen Erlöschen des Widerrufsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung gelesen und verstanden.““

3. Mitwirkung fehlt

„Für die Fortsetzung Ihres Projekts benötigen wir noch folgende Unterlagen/Freigaben: [LISTE]. Bitte stellen Sie uns diese bis zum [DATUM] zur Verfügung. Bis dahin kann sich der Fertigstellungstermin entsprechend verschieben. Sollten die erforderlichen Informationen auch nach angemessener Nachfrist nicht vorliegen, behalten wir uns die gesetzlichen Rechte bis hin zur Beendigung des Auftrags vor. Bereits erbrachte Leistungen und nicht mehr stornierbare Fremdkosten werden entsprechend der vertraglichen und gesetzlichen Grundlage abgerechnet.“

4. Migration nach Ende eines Web-Abos

„Nach Ende des Web-Abos wird die Bereitstellung der Website und der im Paket enthaltenen Postfächer durch SHYN beendet. Auf Wunsch übernehmen wir eine Standardmigration zu einem anderen Anbieter zum vereinbarten Migrationspreis von 349,00 EUR netto (bei Verbrauchern zum ausgewiesenen Bruttopreis). Zusätzliche Drittanbietergebühren oder technisch erforderliche Mehrarbeiten werden vor Ausführung abgestimmt.“

Teil F - Praktische Einbindung

Damit die AGB nicht nur auf der Website stehen, sondern in den Vertrag einbezogen werden, sollte SHYN sie bereits mit dem Angebot als PDF oder über einen dauerhaft abrufbaren Link bereitstellen und im Angebot ausdrücklich auf ihre Geltung hinweisen. Bei einer WhatsApp-Zusage sollte das konkrete Angebot eindeutig identifizierbar sein.

Bei Verbrauchern mit gesetzlichem Widerrufsrecht sollten Widerrufsbelehrung und Musterformular vor Vertragsschluss bereitgestellt werden. Soll vor Ablauf der 14 Tage begonnen werden, sollte die ausdrückliche Erklärung zum vorzeitigen Leistungsbeginn separat dokumentiert werden.

Bei Web-Abos sollte das Angebot außerdem klar aufführen: Leistungsumfang, monatlicher Preis, Mindestlaufzeit, Beginn, Kündigung nach der Mindestlaufzeit, Folgen der Vertragsbeendigung, enthaltene Domain-/Hosting-/Postfachleistungen sowie den konkreten Preis einer optionalen Migration.

Bei Fahrzeugfolierungen empfiehlt sich zusätzlich ein kurzes Übergabeprotokoll mit Fotos und dokumentierten Vorschäden. Bei Druck-, DTF- und Folienproduktionen sollte eine nachvollziehbare Produktionsfreigabe archiviert werden.

Rechtsgrundlagen, die bei der finalen Prüfung besonders relevant sind: §§ 305 ff. BGB (AGB), §§ 312 ff. BGB (Verbraucherverträge/Fernabsatz), § 312g BGB (Widerrufsrecht und Ausnahmen), §§ 355 ff. BGB (Widerruf), § 640 BGB (Abnahme) sowie Art. 246a EGBGB und die gesetzlichen Muster in Anlagen 1 und 2 zum EGBGB.

Empfehlung vor Veröffentlichung: Die finale Fassung einschließlich der konkreten Angebotsprozesse, Web-Abo-Preisgestaltung und Verbraucherstrecken anwaltlich prüfen lassen. Bei Änderungen an Produkten, Laufzeiten, Zahlungsmodellen oder dem Online-Bestellprozess sollte die AGB-Fassung erneut geprüft werden.